

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 100/2014/1		
Ausbau der Kreuzung B 214/Im Grunde/Gottlieb-Daimler-Straße				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	22.04.2014	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag nach der VA-Sitzung:

Der Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 12.02.2014 wird wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Kreuzung mit der ABE und der Straßenbaubehörde abzustimmen. Dabei ist zu klären, ob auch eine Entwidmung möglich ist und welche finanziellen Belastungen damit verbunden sind. Weiterhin ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob eine Linksabbiegerspur nötig ist oder ob es Alternativen gibt.“

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Kreuzung mit der ABE und der Straßenbaubehörde abzustimmen und für die 2. Jahreshälfte vorzusehen. Die Baumaßnahme an der Kreuzung ist im Jahre 2015 abzuschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 650.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 379.000,00 €

III. Haushalt 2015 : 271.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung

und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Fachdienst II: Finanzen

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Zum besseren Vermarkten der Grundstücke in den Gewerbegebieten nördlich und südlich der B 214 wurde in den Jahren 2007 und 2008 intensiv der Ausbau einer Kreuzung an der B 214 mit den einmündenden Straßen „Im Grunde“ und „Gottlieb-Daimler-Straße“ geplant. Die Plangenehmigung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde am 18.06.2008 erteilt. Mit dem Ausbau der Kreuzung wurde bisher nicht begonnen, da auf den angrenzenden Gewerbegrundstücken keine direkten Ansiedlungsvorhaben und somit keine Anforderungen aus dem gewerblichen Bereich vorlag. Mit Schreiben vom 27.01.2014 hat nunmehr Frau Maria Berling, die Grundstückseigentümerin des im Kreuzungsbereich der Ankumer Straße und der Straße „Im Grunde“ liegenden Gewerbegrundstücke ist, mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, einen Gewerbebetrieb auf ihrem Grundstück anzusiedeln. Um hier eine vernünftige sinnvolle Erschließung zu erhalten, beantragt sie den kurzfristigen Ausbau der Kreuzung, damit die Verkehre zu ihrem Gewerbebetrieb optimal abzuwickeln sind. Weiter liegt der Stadt Bersenbrück der Bauantrag des U 97 vor, so dass weitere gewerbliche Aktivitäten in diesem Bereich zu erwarten sind. Nach dem derzeitigen Erschließungsstand müssten alle Verkehre über die Straße „Am TÜV“ abgewickelt werden. Dieses würde insbesondere zu einer extremen Belastung der Kreuzung der „Robert-Bosch-Straße“ mit der Straße „Am TÜV“ führen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, den Ausbau der Kreuzung in diesem Jahr zu beginnen. Als erstes müsste hier der Bahnübergang mit der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn ausgebaut werden. In einem 2. Abschnitt ist dann die Kreuzung mit entsprechenden Linksabbiegespuren und zum Abschluss mit einer Ampelanlage zur Verkehrssicherung auszubauen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden voraussichtlich 650.000,00 € betragen. Im Haushaltsplan 2014 stehen über Haushaltsrest für die weitere Erschließung 379.000,00 € zur Verfügung. Der Restbetrag ist im Jahre 2015 bereitzustellen.

(Dr. Baier)
Stadtdirektor

(Heidemann)
Fachdienstleiter III

